

Stadtteilprogramm Soziale Stadt Gelsenkirchen-Schalke Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Quartiersfonds

Allgemeines

Im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt Schalke in Gelsenkirchen werden vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität durchgeführt. Als Ergänzung zu diesen Maßnahmen wurde im Programmgebiet Schalke ein Quartiersfonds eingerichtet. Der Fonds soll die Möglichkeit bieten, das ehrenamtliche Engagement der Bewohnerschaft zu stärken und kleinere bürgerschaftlich orientierte Maßnahmen zu finanzieren, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers initiiert werden und einen direkten positiven Effekt im Stadtteil haben.

Fördergrundsätze und Ziele

Ziel des Quartiersfonds ist es,

- den Gemeinschaftsgedanken und das Zusammengehörigkeitsgefühl im Stadtteil zu fördern,
- zu eigenverantwortlichem Handeln und stadtteilbezogenen Aktivitäten zu motivieren,
- wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit und Imageförderung für den Stadtteil zu leisten,
- Bürgeraktivitäten mit kommunalen Vorhaben zu verknüpfen,
- das Wohnumfeld zu verbessern und zu verschönern und
- neue Kooperationen zu fördern.

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.

Fördergegenstände

Die Finanzierung u.a. folgender Handlungsfelder kann förderfähig sein:

- Veranstaltungen und Aktionen für bestimmte Zielgruppen des Stadtteils (Kinder, Jugendliche, Senioren, Familien, Migranten, Frauen, Menschen mit Behinderungen u.a.), die von Seiten der Stadtteilbewohner vorbereitet und organisiert werden,
- Veranstaltungen mit integrierendem Charakter, die von Seiten der Stadtteilbewohner vorbereitet und organisiert werden,
- Veranstaltungen von sozialen Einrichtungen (wie z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Vereine, kulturelle Einrichtungen), die sich zum Stadtteil öffnen,
- stadtteilbezogene, vereins- und institutionsübergreifende Wettbewerbe im sportlichen und/oder kulturellen Bereich,
- stadtteilbezogene Öffentlichkeitsarbeit als Teil von Aktivitäten von Vereinen etc. aus dem Stadtteil,
- bewohnergetragene Projekte, Maßnahmen und Aktionen zur Verbesserung des Wohnumfeldes.

Das Projekt muss im Fördergebiet Schalke oder für die Menschen aus dem Fördergebiet stattfinden.

Im Rahmen des Projektes können grundsätzlich alle durch das Projekt verursachten Kosten, wie z.B. benötigte Verbrauchsmaterialien, Anschaffungen von Gegenständen für das geplante Projekt förderfähig sein.

Hierbei ist zu beachten, dass Anschaffungen in Form von beweglichen Gegenständen ab einer Höhe von 410 Euro einer Zweckbindung von 5 Jahren nach Abschluss des Projektes unterliegen und nur im Rahmen des Projektes bzw. für den Projektzweck genutzt werden dürfen. Eine private Nutzung kann zu einer Rückforderung des Zuschussbetrages führen.

Grundsätzlich nicht förderfähig sind u.a.:

- Finanzierungskosten, Bußgelder, Geldstrafen, Prozesskosten, Steuern, Abgaben, Zinskosten, Nebenkosten des Geldverkehrs
- Kosten für Porto sowie Versandgebühren, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen
- laufende Betriebskosten bzw. Betriebsmittel (z.B. Kraftstoffe)
- Kosten für ein KFZ
- Kosten für Reparaturen, Instandhaltung und Ersatzteile
- Kosten für Lebensmittel und Catering, die nicht zur Erreichung des Projektzwecks erforderlich sind (diejenigen, die nur zu Verpflegungszwecken der Projektbeteiligten dienen)
- Alkohol; s. vorheriger Punkt
- Rechnungen, die nicht auf den Zuwendungsempfänger ausgestellt sind und/oder nicht von diesem beglichen wurden.

Antragsverfahren und Fristen

Antragsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger ab einer Gruppe von 3 Personen, Gewerbetreibende sowie Gruppierungen, Einrichtungen und Vereine, die sich im Sinne der Fördergrundsätze und -ziele im Stadtteil engagieren.

Der Antrag muss schriftlich mit einer kurzen Projektbeschreibung und unter Würdigung der Fördergrundsätze und Ziele gestellt und beim Stadtteilbüro Schalke eingereicht werden. Bei Beantragung ist das entsprechende Antragsformular zu verwenden. Antragsformulare und Hilfestellung beim Ausfüllen der Formulare erhalten die Antragsteller im Stadtteilbüro.

In einem Finanzplan ist darzustellen, ob und mit welchen anderen Mitteln das Projekt finanziert und mit gestaltet wird. Zu den Einnahmen sind alle Zahlungseingänge zu rechnen, die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehen. Hierzu zählen vorhandene Eigenmittel und auch Zuschüsse anderer Zuschussgeber und Spenden. Diese Mittel sind vorrangig einzusetzen.

Zuschüsse können nur für solche Maßnahmen oder Projekte beantragt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

Das Stadtteilbüro prüft in Abstimmung mit der Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, die grundsätzliche Förderfähigkeit der Projektanträge. Die förderfähigen

Projektanträge werden anschließend dem Gebietsbeirat Schalke vorgestellt, der über die Vergabe der Fördermittel entscheidet.

Pro Jahr werden 3-4 Antragsfristen festgelegt, zu denen neue Anträge eingereicht werden können. Der Gebietsbeirat tagt ca. drei Mal im Jahr.

Vergabe der Fördermittel

Die Mittel werden in der Reihenfolge der eingehenden schriftlichen Anträge und abhängig von der Entscheidung des Gebietsbeirates vergeben, solange Mittel zur Verfügung stehen. Zeichnet sich ein vorzeitiger Verbrauch der Zuschussmittel ab, so kann die Förderung entsprechend gekürzt werden. Ein Anspruch auf Bewilligung der beantragten Fördermittel besteht nicht.

Nach Zustimmung zum Projektantrag durch den Gebietsbeirat erfolgt die Bewilligung der Fördermittel durch eine schriftliche Mitteilung der Stadt Gelsenkirchen. In der Mitteilung wird auf die zu beachtende formale Abwicklung und die zu nutzenden Formulare sowie auf die Zuschusshöhe hingewiesen. Der Zuschuss kann nachträglich nicht erhöht werden, reduziert sich jedoch, wenn die nachgewiesenen Kosten niedriger als die bewilligten Kosten sind.

Mit der beantragten Maßnahme darf erst nach Erhalt der Mitteilung über die Gewährung des Zuschusses begonnen werden.

Nachweisverfahren

- Innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung des Projektes bzw. der Veranstaltung ist eine Gesamtabrechnung vorzulegen (Verwendungsnachweis). Andere Abrechnungsfristen sind den Mitteilungen zu entnehmen. Dabei ist detailliert nachzuweisen, wofür die Mittel aus dem Quartiersfonds verwendet wurden.
- Hierbei sind die Belegliste, die Originalrechnungen, die Zahlungsbelege, ggf. das Inventarverzeichnis, die Dokumentation von Vergaben, Presseartikel, mind. 1 Exemplar von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer) sowie bei Honorarkosten die Projektstundenachweise einzureichen. Weiterhin ist dem Stadtteilbüro Schalke eine Kurzdokumentation mit Fotos zur freien Verwendung durch die Stadt Gelsenkirchen zum Zwecke von Veröffentlichungen zur Verfügung zu stellen.
- Bei einer Auftragsvergabe ab 500,- € bis 2.500 € netto sind mindestens drei formlose Angebote (Preisfrage) einzuholen. Die freihändige Vergabe ist zu dokumentieren und mit der Abrechnung einzureichen. Bei Summen über 2.500 € netto sind formelle Vergabeverfahren anzuwenden.

Widerrufsmöglichkeiten/ Rückforderungsmöglichkeit/ Rücknahme

Im Falle des Verstoßes gegen diese Richtlinie oder bei falschen Angaben im Förderantrag wird der Zuschuss zurück gefordert.

Zu Unrecht gezahlte Beiträge werden zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 247) zu verzinsen.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Gelsenkirchen vom 11.10.2018 in Kraft.